

## PROTOKOLL 23

### Standard für elektronische Meldungen in der Binnenschifffahrt (2001-II-19)

1. Nach § 12.01 Rheinschifffahrtspolizeiverordnung unterliegen bestimmte Fahrzeuge auf dem Rhein einer Meldepflicht, die auch auf elektronischem Wege erfüllt werden kann.
2. Elektronische Meldungen erleichtern den Datenaustausch zwischen den Partnern in der Binnenschifffahrt wie auch zwischen den Partnern im Multimodalen Verkehr, soweit sie am Binnenschiffsverkehr beteiligt sind. Diese Möglichkeit wird von der Schifffahrt in zunehmendem Maße genutzt. Um einen sicheren und effizienten Datenaustausch zwischen allen Beteiligten zu gewährleisten, ist eine Harmonisierung und Standardisierung erforderlich.
3. Der Standard stellt Regeln für den Austausch von elektronischen Meldungen auf dem Gebiet der Binnenschifffahrt zur Verfügung. Er beschreibt die Meldungen, Dateninhalte und Codes, die bei elektronischen Meldungen für die verschiedenen Dienste und Funktionen im Rahmen von RIS zu verwenden sind.
4. Mit Hilfe des Standards soll vermieden werden, dass die Daten mehr als einmal an die verschiedenen Behörden und/oder die kommerziellen Partner gemeldet werden müssen.
5. Der Standard basiert auf international akzeptierten Standards und Klassifikationen in Handel und Verkehr und ergänzt diese für die Binnenschifffahrt. Der Standard gibt die Erfahrungen wieder, die im Europäischen Forschungs- und Entwicklungsprojekt INDRIS gewonnen wurden. Er basiert auch auf den Erfahrungen aus Anwendungen von Meldesystemen in verschiedenen Ländern, im besonderen aus der niederländischen Anwendung BICS. Neue Entwicklungen sind im Standard berücksichtigt.

### Beschluss

Die Zentralkommission,

auf Vorschlag des Polizeiausschusses sowie unter Bezugnahme auf ihren Beschluss 2001-II-19,

mit dem Ziel, den elektronischen Datenaustausch zwischen den Partnern in der Binnenschifffahrt durch einheitliche Regelungen zu erleichtern sowie auf eine internationale anerkannte Basis zu stellen,

beschließt den Inhalt des Standards für elektronische Meldungen in der Binnenschifffahrt, der in der Anlage zu diesem Beschluss in der deutschen, französischen, niederländischen und englischen (Referenzfassung) Sprache beigefügt ist,

ersucht ihre Mitgliedstaaten, den zuständigen Behörden und anderen betroffenen Parteien zu empfehlen, die Daten in Übereinstimmung mit diesem Standard auszutauschen,

beauftragt ihren Polizeiausschuss, durch die RIS/G-Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit der bestehenden internationalen Expertengruppe den Standard fortzuschreiben und - insbesondere auf Grund des technischen Fortschritts und der praktischen Erfahrungen mit diesem Standard - notwendige Änderungen in eigener Zuständigkeit zu beschließen.

**Anlage: Standard für elektronische Meldungen in der Binnenschifffahrt in deutsch, englisch, französisch und niederländisch (gesondert).**